

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BBK und UWG

## **Zukunft der Erftlagune sichern – Schwimmbangebote erhalten, Sommeröffnung ermöglichen und durch verantwortungsvolles Sparen langfristige Perspektiven schaffen**

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen beschließt:

#### **I. Sommeröffnung 2026**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erftlagune sowie das Türnicher Freibad schnellstmöglich für die Sommersaison 2026 zu öffnen und den öffentlichen Badebetrieb mindestens bis zum Ende der Sommerferien sicherzustellen.
- 2) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, mögliche moderate Anpassungen der Öffnungszeiten sowie der Eintrittspreise auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen zu prüfen und dem Rat darzustellen.
- 3) Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen zu betrachten,
  - a) die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Badebetriebes beitragen können,
  - b) die den Freizeit- und Erholungscharakter der Erftlagune und des Türnicher Freibades nicht wesentlich beeinträchtigen,
  - c) die weiterhin eine attraktive Nutzung für Familien, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren ermöglichen,
  - d) sowie die soziale Verträglichkeit möglicher Preisanpassungen berücksichtigen.
- 4) Die Ergebnisse sind dem Rat spätestens im Rahmen der Beratungen des Zukunftskonzeptes für die Erftlagune vorzulegen.

#### **II. Übergangsbetrieb ab dem 01.09.2026**

- 1) Ab dem 01.09.2026 wird die Erftlagune zunächst als Schul-, Vereins- und Ausbildungsbad betrieben.

- 2) Hierbei sind insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:
  - a) Ausbau der Wasserzeiten für Schulen, Vereine, Schwimmschulen, DLRG und Feuerwehr.
  - b) Ausbau der Kapazitäten für Schwimmkurse, insbesondere im Bereich Nichtschwimmer-, Anfänger- und Seepferdchenausbildung.
  - c) Durchführung öffentlicher Schwimmangebote durch Nachmittags- und/oder Spätschwimmen, einen regelmäßigen Wochenendöffnungstag sowie öffentliche Angebote während der NRW-Schulferien.
  - d) Verzicht auf dauerhaft zusätzliche Kosten für externe Personalgestellungen.
  - e) Die Nachbesetzung von Stellen, die aufgrund von Renteneintritten, Arbeitnehmerkündigungen oder vergleichbaren dauerhaften Tatbeständen frei werden, ist während dieses Zeitraums ausschließlich zulässig, soweit sie für die Aufrechterhaltung des Übergangsbetriebs gemäß Ziffer 2 erforderlich ist.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu auch Kontakt mit Vereinen, Organisationen und Unternehmen aufzunehmen, um zu prüfen, ob und in welchem Umfang dort vorhandene personelle Ressourcen, ehrenamtliches Engagement oder Kooperationsmöglichkeiten zur Unterstützung zusätzlicher öffentlicher Öffnungszeiten, Ferienangebote oder weiterer Nutzungsangebote der Erftlagune genutzt werden können, ohne zusätzliche Personalkosten für die Stadt zu verursachen.

### **III. Zusätzliche Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit**

- 1) Der Bürgermeister wird beauftragt, bis spätestens zum 01.09.2026 ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, in welchem Umfang die Erftlagune über die vorgesehenen Schul-, Vereins- und Ausbildungszeiten hinaus für die Öffentlichkeit geöffnet werden kann, ohne dass hierfür zusätzliche Personalstellen geschaffen oder externe Personaldienstleister beauftragt werden müssen.

- 2) Dabei sind insbesondere zu prüfen:
  - a) zusätzliche Abend- und Frühschwimmzeiten,
  - b) zusätzliche Öffnungszeiten an Wochenenden,
  - c) zusätzliche Öffnungszeiten in den Schulferien,
  - d) zeitweise öffentliche Nutzung freier Wasserflächen außerhalb des Schul- und Vereinsschwimmens,
  - e) organisatorische Optimierungen innerhalb der bestehenden Personalstruktur.
- 3) Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss erstmals zum 01.09.2026 sowie anschließend regelmäßig über die Personalsituation und daraus resultierende zusätzliche Öffnungsmöglichkeiten.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierzu auch Kontakt mit Vereinen, Organisationen und Unternehmen aufzunehmen (s. Ziff. 2).

#### **IV. Einrichtung eines „Runden Tisches Bäder“**

Zur Entwicklung eines langfristig tragfähigen Zukunftskonzeptes für die Erftlagune wird ein „Runder Tisch Bäder“ eingerichtet.

##### **1) Zusammensetzung**

Der Runde Tisch besteht aus:

- a) je einem Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen,
- b) dem Bürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung,
- c) Vertretungen der Verwaltung.

Zusätzlich können zu einzelnen Themenfeldern beratend hinzugezogen werden:

- d) Schulen,
- e) Sportvereine,
- f) Schwimmschulen,
- g) DLRG,
- h) Feuerwehr,

- i) Seniorenbeirat,
- j) Behindertenbeirat,
- k) Integrationsausschuss,
- l) Fördermittel- und Fachexperten,
- m) weitere sachkundige Akteure.

## 2) Arbeitsweise

- a) Die konstituierende Sitzung findet unverzüglich, spätestens jedoch zehn Kalendertage nach Beschlussfassung dieses Antrages statt.
- b) Der Runde Tisch tagt regelmäßig, mindestens jedoch alle vier Wochen; sofern erforderlich, werden weitere Sitzungen anberaumt.
- c) Die Sitzungen finden ausdrücklich auch während der Sommerferien statt.
- d) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.
- e) Der Rat und die zuständigen Ausschüsse werden regelmäßig über den Arbeitsstand informiert.

## 3) Arbeitsauftrag des Runden Tisches

Der Runde Tisch entwickelt bis zu den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2027/2028 ein langfristig tragfähiges Zukunftskonzept für die Erftlagune.

Insbesondere sind zu prüfen:

- a) langfristige Betriebsmodelle,
- b) Fördermöglichkeiten von Bund, Land, EU und Strukturwandelprogrammen,
- c) interkommunale Kooperationen,
- d) energetische und bauliche Entwicklungsperspektiven,
- e) zusätzliche Nutzungs- und Einnahmemöglichkeiten,
- f) Attraktivitätssteigerungen,
- g) Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der Schwimmausbildung,

- h) Sicherung der Vereins- und Ausbildungsangebote,
- i) dauerhafte öffentliche Nutzungsmöglichkeiten.

## V. Zielsetzung

Der Rat bekennt sich ausdrücklich zu folgenden Zielen:

- 1) Erhalt der Erftlagune unter Berücksichtigung von Einsparungen oder einer angemessenen Ersatzlösung als Schwimmstandort in Kerpen,
- 2) Zu den Einsparungen im Haushalt 2026 gehört explizit die Ausarbeitung der Verwaltung zur Schwimmbadnutzung ab dem 01.09.26 als Schul- und Vereinsbad (siehe entsprechende Mail aus dem Bürgermeisterbüro)
- 3) Sicherung und Ausbau der Schwimmausbildung,
- 4) Erhalt von Vereins-, Schul- und Ausbildungsangeboten,
- 5) Erhalt partieller öffentlicher Schwimmangebote,
- 6) Sicherung von Lebensqualität für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren,
- 7) Entwicklung eines langfristig tragfähigen und finanzierbaren Zukunftskonzeptes,
- 8) Verzicht auf eine ersatzlose Schließung der Erftlagune ohne tragfähige Alternativlösung.

### **Begründung:**

Die Schwimmbäder sind ein wichtiger Bestandteil der Kerpener Sport-, Freizeit- und Bildungsinfrastruktur. Gleichzeitig steht die Stadt vor erheblichen finanziellen Herausforderungen.

Der vorliegende Beschluss verbindet kurzfristig die Sicherung der Sommeröffnung und der Schwimmangebote mit einer mittelfristigen Haushaltsentlastung sowie der Entwicklung einer langfristigen Zukunftsperspektive.



Ziel ist ausdrücklich nicht die Vorbereitung einer Schließung, sondern die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes, das Schwimmausbildung, Vereinsnutzung, öffentliche Nutzung, Lebensqualität und finanzielle Tragfähigkeit dauerhaft miteinander verbindet.

Heiner Funke  
CDU

Norman Franke  
CDU

Ralph F. Lühr  
CDU

Ruth Donner  
B 90/Grüne

Annika Effertz  
B 90/Grüne

David Held  
BBK

Rebecca Neumann  
UWG